

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Ramsau i.Z.

Betreff: Ergebnis der Forsttagsatzung für das Jahr 2012

Kundmachung

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am 7.2.2012 verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

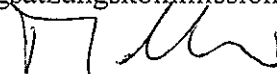
Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem ersten Tag der Auflage, in Fällen der schriftlichen Bescheidausfertigung mit dem Tag der Bescheidzustellung. Berufungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindeforstwart oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Ramsau i.Z., den 7.2.2012

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission:


DI Udo Meller

Die Kundmachung wurde an der

Gemeindetafel

angeschlagen am 08.02.2012

abgenommen am 23.02.2012

Der Bürgermeister:

